

Antrag A-08
SPDqueer Bezirk Hannover**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Ende der Diskriminierung Langzeitarbeitsloser im Mindestlohn**

1 Der SPD-Bezirk Hannover fordert, dass der Mindest-
2 lohn auch für Langzeitarbeitslose gilt und diese
3 nicht die ersten sechs Monate, nach Arbeitsaufnah-
4 me, vom Mindestlohn ausgeschlossen sind.

5

6 Begründung

7 Langzeitarbeitslose (die seit mindestens einem Jahr
8 bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. im Jobcenter
9 arbeitslos gemeldet sind) haben erst sechs Mona-
10 te nach einer Arbeitsaufnahme das Recht auf den
11 gesetzlichen Mindestlohn. Tarifliche Branchenmin-
12 destlöhne gelten jedoch auch sofort für Langzeitar-
13 beitslose.

14 Diese Regelung diskriminiert Langzeitarbeitslose.
15 Begründet wird diese Regelung auf ver-schiedenen
16 Ebenen damit, dass Langzeitarbeitslose erst wieder
17 in die Arbeitsstrukturen inte-griert werden müssen,
18 somit eventuell eine zusätzliche Belastung für Un-
19 ternehmen entstehen und diese damit vor einer Ein-
20 stellung von langzeitarbeitslose Menschen zurück-
21 schrecken. Aus Sicht der SPDqueer müssen neue
22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich im-
23 mer die Unternehmensstrukturen und -abläufe her-
24 angeführt werden, egal ob diese vorab langzeitar-
25 beitslos oder durchweg in Beschäftigung waren.

26 Jedoch besteht für einen Arbeitgeber die Möglich-
27 keit bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem ört-
28 lich zuständigen Jobcenter einen Eingliederungszu-
29 schuss zu beantragen. Dieser kann u. a. gewährt,
30 wenn die Vermittlung aus Gründen, die in der Per-
31 son der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers lie-
32 gen, erschwert wird. Gründe können unter anderem
33 die Dauer oder Häufigkeit der Arbeitslosigkeit sein.
34 Arbeitgeber können somit für einen Langzeitar-
35 beitslosen bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigen-
36 des Arbeitsentgelts erhalten. Die Förderung kann
37 für einen Zeitraum bis zu zwölf Monate erfolgen,
38 unter besonderen Umständen sogar bis zu 36 Mo-
39 nate.

40 Mit dieser Regelung erkennt der Gesetzgeber
41 durchaus an, dass die Einarbeitung von Lang-
42 zeitarbeitslose, ggf. einen höheren Arbeitsaufwand
43 verursacht, als die Einarbeitung von Menschen
44 ohne Vermittlungshemmnisse. Arbeitgeber, die

45 einen Eingliederungszuschuss beantra- gen, weil sie
46 eine langzeitarbeitslose Person einstellen, können
47 somit einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.
48 Ihnen entstehen zwar höhere Kosten, wenn sie
49 mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zahlen
50 müssen, sie erhalten jedoch einen Teil erstattet
51 und müssen somit nicht komplett den Mindestlohn
52 eigenständig tragen.
53 Ein Ausschluss vom Mindestlohn für die Dauer von
54 sechs Monate ist somit nicht gerechtfertigt und dis-
55 kriminiert langzeitarbeitslose Menschen.